
Regelungen für die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze in der Bibliothek der Medizinischen Hochschule

Ergänzung zu §19 der Benutzungsordnung

Allgemeine Vorbemerkung

Die EDV-Arbeitsplätze in der MHH-Bibliothek sind ausschließlich der wissenschaftlichen Nutzung bzw. der Nutzung im Rahmen von Studium, Forschung und Lehre vorbehalten. Es ist insbesondere nicht erlaubt, Internet-Seiten radikalen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen bzw. anstößigen Inhalts zu laden. Die Bibliothek protokolliert Ihre Session über einen Proxy-Server mit.

Organisatorische Nutzungsregelungen

Die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze – sofern nicht anders geregelt – erfordert

- die persönliche Antragstellung der Benutzerinnen und Benutzer verbunden mit der Zulassung zur Benutzung durch Ausstellung eines Bibliotheksausweises,
- die Eingabe der Bibliotheksausweisnummer sowie eines Passwortes,
- die Beachtung zeitlicher oder programmbezogener Nutzungsbeschränkungen nach Ablauf einer vereinbarten Verweildauer an den einzelnen Arbeitsplätzen.

Die Bibliothek kann die Nutzungsdauer beschränken und belegte Internet-Arbeitsplätze freimachen.

Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern

Benutzerinnen und Benutzer sind zur Beachtung der geltenden Urheber- und Verwertungsrechte verpflichtet. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haftet die Bibliothek nicht für Verstöße der Benutzerinnen und Benutzer gegen solche Rechte und für Folgen von Vertragsverpflichtungen gegenüber Internet-Dienstleistern, insbesondere nicht für finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Bestellungen oder Nutzung kostenpflichtiger Dienste.

Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Benutzerinnen und Benutzern

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die Benutzerinnen und Benutzern auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihnen benutzten Medien entstehen. Desgleichen haftet sie nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern bzw. durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber Benutzerinnen und Benutzern

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Sie verpflichten sich, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

Benutzerhaftung

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen. Gleiches gilt für die Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte sowie alle dadurch entstehenden Schadenskosten.

Technische Nutzungseinschränkungen

Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

Zustimmungserklärung

Mit der Nutzung eines EDV-/Internet-Arbeitsplatzes bzw. mit der Zulassung zur Bibliotheksbenutzung erklären sich die Benutzerinnen und Benutzer mit diesen Benutzungsregelungen einverstanden. Zugleich wird zugestimmt, dass die Bibliothek zur Abweisung von Schadensforderungen Dritter und weiteren Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzerinnen und Benutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken kann. Die Bibliothek kann den Abruf von Diensten unterbinden, die gegen Bestimmungen des Datenschutzes, Jugendschutzes und des Strafgesetzbuches verstoßen. Die Bibliothek kann bei solchen Verstößen die im Rahmen der technischen Möglichkeiten gegebene Protokollierung von Zugriffen zur Beweisführung heranziehen. Missbrauch hat die in der Benutzungsordnung der MHH-Bibliothek vorgesehenen Sanktionen zur Folge, insbesondere gegebenenfalls auch ganz oder zeitweise den Ausschluss von der Benutzung.

1.12.2009
Die Bibliotheksleitung